

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Forschung und Technologie (18. Ausschuß)**

zur Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/1543 —

Bundesbericht Forschung 1984

A. Problem

Mit dem Bundesbericht Forschung 1984 werden insbesondere Orientierung und Perspektiven der Forschungs- und Technologiepolitik der Bundesregierung aufgezeigt, wobei als Grundzüge einer neuen Politik das Bekenntnis zur Freiheit der Forschung und die Förderung der Eigeninitiative, das Subsidiaritätsprinzip für die staatliche Forschungsförderung, die Bejahung des technischen Fortschritts sowie die Anerkennung von Leistung und Herausforderung von Spitzenleistungen herausgehoben werden.

B. Lösung

Bei der Fortführung der von der Bundesregierung aufgezeigten Forschungspolitik sollen einige Ziele stärker beachtet werden, die ihre Position in der Forschungs- und Technologiepolitik deutlicher formuliert.

C. Alternativen

Die Fraktion DIE GRÜNEN hatte die Zurückweisung des Berichts beantragt.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Bundesregierung zu ersuchen, in Fortführung ihrer neuorientierten Forschungspolitik noch stärker als bisher folgende Ziele zu beachten:

- Abbau bürokratischer Hemmnisse bei der Forschungsverwaltung, Straffung des Beratungswesens und Verringerung der Projektträgerschaften,
- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Großforschungseinrichtungen und Industrie auch durch Industrievertreter in den Aufsichtsgremien der Großforschungseinrichtungen,
- verstärkte Einbindung der mittelständischen Wirtschaft bei Forschungsprojekten in Großforschungseinrichtungen,
- Durchführung von Großforschungsvorhaben nach Möglichkeit nur in Verbindung mit einer internationalen Beteiligung.

Bonn, den 24. April 1985

Der Ausschuß für Forschung und Technologie

Dr. Schierholz

Vorsitzender
und Berichterstatter

Lenzer

Berichterstatter

Stahl

Dr.-Ing. Laermann

Bericht der Abgeordneten Lenzer, Stahl, Dr.-Ing. Laermann und Dr. Schierholz

I.

Der Bundesbericht Forschung 1984 ist mit Schreiben des Bundestagspräsidenten vom 26. Oktober 1984 gemäß § 80 Abs. 3 GO-BT federführend an den Ausschuß für Forschung und Technologie sowie mitberatend an den Haushaltsausschuß, an den Ausschuß für Wirtschaft und an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft überwiesen worden.

Der mitberatende Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 16. Januar 1985 mit Mehrheit beschlossen, den Bundesforschungsbericht 1984 zur Kenntnis zu nehmen, wobei der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, den Bericht zurückzuweisen, nicht die Mehrheit fand.

Der mitberatende Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 16. Januar 1985 mit Mehrheit beschlossen, den Bundesforschungsbericht 1984 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Er hat dabei die Auffassung vertreten, daß die Bundesregierung mit diesem Bericht ein Konzept vorgelegt hat, das die Komponenten Ansporn und Freiraum für die Wissenschaft, Freisetzung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen sowie Vorsorge für einen sozial und ökologisch verantwortbaren technischen Fortschritt in gleicher Weise berücksichtigt. Dabei hat er vor allem begrüßt, daß die Bundesregierung neue Prioritäten bei der staatlichen Forschungsförderung gesetzt hat, die darauf zielen, die Eigenkräfte der Unternehmen bei ihren Forschungsanstrengungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zu erreichen. Gegenüber dem Technologieausschuß wurde die Empfehlung ausgesprochen, bei dessen Beratungen darauf hinzuwirken, daß die bereits eingeleitete verstärkte Zusammenarbeit zwischen staatlichen Forschungseinrichtungen und Industrie weiter verbessert wird.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 27. Februar 1985 einstimmig beschlossen, den Bundesforschungsbericht 1984 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat den Bundesforschungsbericht in seiner Sitzung am 24. April 1985 abschließend beraten und mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen die dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vorgelegte Empfehlung verabschiedet.

II.

Die Koalitionsfraktionen begrüßten, daß mit dem Bundesforschungsbericht 1984 eine umfassende und für jedermann zugängliche Neuorientierung der staatlichen Forschungspolitik vorgelegt wird, die sich insbesondere von folgenden Grundsätzen leiten läßt:

- Bekenntnis zur Freiheit der Forschung, insbesondere der staatlich geförderten Grundlagenforschung.

- Förderung der Eigeninitiative und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wissenschaft und Forschung.
- Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips Zurückhaltung des Staates gegenüber der Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft, insbesondere bei inhaltlichen Vorgaben, d. h. Einsatz öffentlicher Mittel grundsätzlich nur dort, wo eigene staatliche Verantwortung liegt und wo aus übergeordneten gesellschaftlichen oder gesamtwirtschaftlichen Gründen Forschung und Entwicklung einer Unterstützung bedürfen.
- Eindeutige Bejahung des technischen Fortschritts als einer wichtigen Grundlage für internationale Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sowie als Schlüssel für die Lösung drängender, zum Teil auch durch früheren unbekümmerten Technikgebrauch verursachter Probleme.
- Anerkennung von Leistung und Herausforderung von Spitzenleistungen in Forschung, Entwicklung und Innovation sowie Bekenntnis zu offenen, durch Leistung legitimierten Eliten.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP waren der Ansicht, daß die an diesen Grundsätzen orientierte Politik fortgesetzt werden sollte und dabei die in der Beschlußfassung zum Ausdruck gebrachte Hervorhebung künftiger von der Bundesregierung bei der Durchführung ihrer Forschungs- und Technologiepolitik noch stärker zu beachtenden Zielsetzungen ihre Position deutlicher heraushebt.

Die Fraktion der SPD stimmte zwar mit den Zielen der Forschungs- und Technologiepolitik, wie Erweiterung und Vertiefung der wissenschaftlichen Erkenntnis, Ressourcen- und Umweltschonung, menschengerechte Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie Steigerung der wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit überein, war jedoch der Meinung, daß diese Ziele unter folgenden Gesichtspunkten weiter verfolgt werden und bei der künftigen Berichterstattung über die Forschung in der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigt werden sollten:

Forschungs- und Technologiepolitik hat einen wichtigen Beitrag zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik zu leisten. Verantwortungsbewußte Forschungs- und Technologiepolitik sorgt sich um die sozialen Folgen der technischen Entwicklung. Die Berichterstattung der Bundesregierung über die Forschungs- und Technologiepolitik muß deshalb ausgewogen und differenziert Chancen und Risiken der technischen Entwicklung darstellen. Besonders Augenmerk ist auf die größte Gefahr der heutigen technischen Entwicklung, die Militärtechnik, zu richten. Technischer Fortschritt sichert die Zukunft nur, wenn es gelingt, aus der technischen Entwicklung gesellschaftlichen Fortschritt zu machen. Eine so verstandene Forschungs- und Technologiepolitik kann nur in enger Abstimmung mit den Sozialpart-

nern, vor allem den Gewerkschaften, in ihrer Mitverantwortung für den Inhalt der Arbeit und die Zahl der Arbeitsplätze praktiziert werden. Nur so wird auch die technische Entwicklung — insbesondere von der Jugend — akzeptiert werden können.

Forschungs- und Technologiepolitik hat einen wichtigen Beitrag zur Wiedergewinnung des ökologischen Gleichgewichts zu leisten. Mehr als im Bundesbericht Forschung 1984 geschehen und entgegen dem dort zum Ausdruck gebrachten Glauben an einen „ökologischen Fortschritt“ muß die Bundesregierung die Auswirkungen der technischen Entwicklung auf das Ökosystem in den Mittelpunkt der Berichterstattung stellen.

Forschungs- und Technologiepolitik kann ihre optimale Wirkung nur entfalten, wenn neben dem BMFT auch die übrigen Bundesressorts und die Bundesländer koordiniert handeln. Mehr als im vorliegenden Bericht geschehen muß die Bundesregierung darauf achten, daß auch die Politik der übrigen Bundesressorts und der Bundesländer darauf ausgerichtet ist, die Einführung neuer Technologien im Sinne einer gezielten Industriestrukturpolitik sozialverträglich zu fördern. Hierfür kommen abgestimmte Normensetzung (insbesondere im Umweltbereich), gezielte Auftragsvergabe (insbesondere im Medien- und Verteidigungsbereich) und internationale Kooperation (insbesondere im exportierenden Wirtschaftssektor) in Betracht.

Die Berichterstattung über Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft ist inhaltlich und ihrem Umfang gemäß stärker auf ihr tatsächliches Gewicht in der Forschungslandschaft anzugleichen.

Die Rolle der kleinen und mittleren Unternehmen für eine innovative Industriegesellschaft muß entsprechend dem Gewicht des Mittelstandes in der Gesellschaft stärker berücksichtigt werden.

Forschungs- und Technologiepolitik hat einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Probleme in der Dritten Welt zu leisten. Die Bundesregierung muß in weitaus stärkerem Maße als bisher die Technologien für Entwicklungsländer und deren eigene Forschungsbemühungen als einen der Schwerpunkte ihrer Politik aufgreifen.

Forschungs- und Technologiepolitik muß deutlicher als bisher ihr Gesamtkonzept, dem ihre jeweils konkret gewählte internationale Zusammenarbeit zugrunde liegt, darstellen. Weder der Länder-Katalog, in dem mehrere wichtige europäische Industrieländer fehlen (insonderheit die in der Sozialverträglichkeitsstrategie beispielgebenden nordischen Länder), noch die juristische Form der jeweils gewählten Kooperation lassen dieses Gesamtkonzept erkennen.

Forschungs- und Technologiepolitik benötigt eine verlässliche statistische Datenbasis. Die Bundesre-

gierung muß mehr als bisher dafür sorgen, daß die eingestandenermaßen unvollständige und nicht sehr tragfähige Datenbasis durch geeignete Maßnahmen im nationalen wie internationalen Rahmen (Abkommen, gesetzliche, organisatorische, personelle und finanzielle Maßnahme) verbessert wird.

Ein entsprechender Antrag der Fraktion der SPD wurde von den Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hatte den von den Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD abgelehnten Antrag gestellt, den Bundesforschungsbericht 1984 zurückzuweisen. Zur Begründung ihres Antrags hatte sie folgendes angeführt:

Die in dem Bericht dargelegte Neuorientierung bedeutet faktisch die Unterordnung staatlicher Forschungs- und Technologiepolitik unter die Interessen oder Vorgaben der Wirtschaft, insbesondere der Konzerne der Energie, Telekommunikation, der Luft- und Raumfahrt sowie der Großchemie.

Daher ist eine Forschungspolitik, die sich zum großen Teil darin erschöpft, hinter dem „Markt“ herzu- laufen, kaum noch als eine politische Lenkung der Bundesregierung zu werten. Die Angebotssteuerung der Forschungslandschaft durch indirekte oder indirekt spezifische Förderprogramme erzeugt vor allem einen Wettbewerb der Subventionen bzw. der Subventionsquellen. In ungeforderten Bereichen geht die Forschung zurück. Durch die im Bericht geforderte Ausweitung der Auftragsforschung und Verbundforschung wird die Freiheit der Forschung noch weitergehender den Wirtschaftsinteressen untergeordnet und damit eingeschränkt.

Die Bundesregierung huldigt einem Großgeräte-Fetischismus. Insbesondere in den Großforschungseinrichtungen haben sich Lobby-Gruppen gebildet, die erfolgreich ihre Großgeräte und die weiterführenden Planungen dazu verteidigen. Bei der finanziellen Größenordnung, die diese Großgeräte beanspruchen, ist eine parlamentarische Kontrolle der Forschungsinhalte und Forschungsziele unerlässlich (zum Beispiel die Diskussion um die Spallationsneutronenquelle).

Die bedingungslose „Bejahung des technischen Fortschritts“ durch die Bundesregierung läßt befürchten, daß neue Technologien völlig unbeachtlich ihrer ökologischen und sozialen Folgen gefördert und zum Durchbruch gebracht werden sollen. Symptomatisch für diese Orientierung ist es, daß an keiner Stelle des Berichts auf Probleme der Büroautomation oder des Robotereinsatzes in der industriellen Fertigung eingegangen wird, und zugleich die Gefahren der Atom- und Gentechnologie — vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren bekanntgewordenen chemischen Schaden- und Gefahrenpotentiale (Dioxin, krebserregende Stoffe, Unfälle) — völlig unerwähnt bleiben.

Bonn, den 24. April 1985

Lenzer

Stahl

Dr.-Ing. Laermann

Dr. Schierholz

Berichterstatte